

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG VON SDG 2

- » Das globale Landwirtschaftssystem muss sich um 180 Grad wenden, wenn Hunger weltweit beendet werden soll.¹³ Industrielle Landwirtschaft, die auf Monokulturen, Pestizid-, und Düngemiteleinsatz setzt muss agrarökologischen Methoden weichen. Hierbei sind indigene Völker wichtige Partner.
- » Indigene Gemeinschaften, als zentrale Akteure und Träger*innen von Wissen und Rechten in Fragen nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen, müssen in einem partizipativen Ansatz in den Umsetzungsprozess der SDGs auf allen Ebenen einbezogen werden.
- » Ein konsequenter Menschenrechtsansatz in der Umsetzung von SDG2 ist notwendig, um der Unterordnung von Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung unter nicht nachhaltige wirtschaftliche und politische Interessen vorzubeugen. Ohne einen Menschenrechtsansatz besteht die Gefahr, dass Akteure der Wirtschaft oder der Agrarindustrie Entwicklungen, wie beispielsweise die Neuaufgabe der Grünen Revolution in Afrika¹⁴ oder zunehmende Landnahmen (*Land Grabbing*), wo aus geschäftlichen Interessen großflächig Land in schwachen Regionen gekauft oder gepachtet wird¹⁵, vorantreiben. Die Einhaltung von menschenrechtlichen Pflichten muss daher nicht nur für die Entwicklungspolitik, sondern auch für andere Politikbereiche, wie die Agrar-, Wirtschafts- und Energiepolitik, eingefordert werden.

Herausgeber:

INFOE - Institut für Ökologie und Aktionsethnologie e.V.
Melchiorstr. 3, 50670 Köln, infoe@infoe.de, www.infoe.de

Autorin: Miriam Weihe, Dezember 2016

Redaktion: Sabine Schielmann

Bildnachweise:

Titelfoto: Kayan, Kayah State_Myanmar ©Christian Erni, IWGIA

Ölpalmpflanzung ©ORO VERDE – Linda Rohnstock
Indigene Frau - Milpa © Red Mexicana para la Agricultura Familiar y Campesina
rafycmexico.blogspot.mx/2013_11_01_archive.html

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den weiteren Förderinstitutionen wieder.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



„Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.“



Gemeinsame Schritte für nachhaltige Entwicklung: Indigene Gemeinschaften als Partner im Wald-, Klima- und Landschafts-



Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die von der Weltgemeinschaft 2015 verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet 17 globale Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals - SDGs*), welche die drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – vereinen. Alle Länder sind aufgefordert, diese Ziele umzusetzen. Menschen stehen dabei im Zentrum nachhaltiger Entwicklungsprozesse und deren Umsetzung.

Indigene Völker, als deren Angehörige sich weltweit etwa 370 Millionen Menschen identifizieren, sind mit ihrem Wissen, ihren traditionellen Praktiken, Technologien, Strategien und Innovationen wichtige Partner für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung. Sie leisten wertvolle Beiträge zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Schutz von biologischer Vielfalt, Wald und Klima und damit zur Erreichung der SDGs.

Damit sie diese Beiträge leisten können, müssen ihre Rechte, insbesondere auf Land, Ressourcen und selbstbestimmte Entwicklung, gewährleistet werden. Voraussetzung für eine selbstbestimmte Verbesserung der Lebenssituation von indigenen Völkern und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist daher, dass die Umsetzung der Agenda 2030¹ konsequent einem Menschenrechtsansatz folgt – auch in und durch Deutschland.

Mit dieser Fact Sheet-Reihe möchte INFOE

- den Beitrag indigener Völker zu nachhaltiger Entwicklung sichtbar und verständlich machen
- die Anerkennung indigener Rechte in der Umsetzung der SDGs stärken
- eine menschenrechtsbasierte Umsetzung der SDGs durch Deutschland fördern

SDG 2

Hunger beenden ...

Das Recht auf Nahrung ist ein grundlegendes Menschenrecht, das, obwohl bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt, bis heute noch immer nicht für jeden Menschen auf der Erde umgesetzt ist.² Obwohl die globale Landwirtschaft heute höhere Pro-Kopf-Ernten einführt als je zuvor, hungern gut 800 Millionen Menschen weltweit. Der Großteil der Betroffenen lebt im ländlichen Raum in den Ländern des Globalen Südens, darunter Klein- und Subsistenzlandwirte, Hirten, Fischer und indigene Völker, deren Lebensgrundlage die lokale Landnutzung bildet. Sie produzieren 80% der weltweiten Nahrungsmittel, dennoch reicht es für sie selbst oft kaum zum Überleben. Um das Recht auf ausreichende und gesunde Nahrung zu erfüllen, müssen sie sicheren Zugang zu Boden, Wasser und Produktionsmitteln haben.³



Globaler Aktionsaufruf zum Schutz von Landrechten

„Bis zu 2,5 Milliarden Menschen, darunter 370 Millionen indigene Völker, hängen von Land und natürlichen Ressourcen ab, die gemeinschaftlich besessen, genutzt oder verwaltet werden. Ihre Rechte auf diese Ressourcen sind bedroht und nur etwa 10% sind offiziell als im Besitz von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften anerkannt. Damit ist 1/3 der Weltbevölkerung anfällig für den Druck durch mächtigere Akteure. Insgesamt gesehen haben Gesellschaften mit unsicheren Landrechten weniger Chancen, Wohlstand zu genießen und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.“⁴

Das UN Nachhaltigkeitsziel 2, welches die weltweite Beendigung von Hunger bis zum Jahr 2030 anstrebt, nimmt diese zentrale Forderung auf und stellt den Zusammenhang zwischen einem sicheren Zugang zu fruchtbarem Land und Ernährungssicherheit heraus. Im Globalen Süden, aber auch im Globalen Norden, ist das Thema der gerechten Verteilung landwirtschaftlicher Flächen zentral. Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 ist Ackerland weltweit zum beliebtesten Investitionsobjekt geworden.⁵ Die Ackerpreise in Ostdeutschland beispielsweise haben sich seit-her verdreifacht, so dass jungen Landwirt*innen der Aufbau eines eigenen Betriebs unmöglich wird. Agrarstrukturen bewegen sich weg von bäuerlicher Landwirtschaft hin zu Agrarindustrie mit



Ölpalmpflanzung in Polochic, Guatemala

großflächigem Anbau von Agrarrohstoffen in Monokultur unter Einsatz mineralischer Dünger und Pestizide. Dies führt zur Verarmung, Degradierung und letztlich dem Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Flächen. Um die Forderungen von SDG 2 und langfristig Ernährungssicherheit zu erreichen, müssen die gerechte Verteilung von Land und kleinbäuerliche Strukturen als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden, sowohl in Deutschland und Europa als insbesondere auch im Globalen Süden. Dies gilt auch für die Nutzung von Flächen und Ressourcen in Ländern des Globalen Südens durch Länder wie Deutschland zur Deckung des eigenen Bedarfs an Agrarrohstoffen wie beispielsweise Soja oder Palmöl.

... Ernährungssicherheit auf der Basis gesicherter Landrechte erreichen und ...

Seit der Kolonisierung ihrer Territorien und der Errichtung moderner Staaten kämpfen indigene Gemeinschaften um die Anerkennung ihrer Rechte auf Land und natürliche Ressourcen, denn davon hängt ihr physisches und kulturelles Überleben direkt ab. In Unterziel 2.3 der SDGs werden indigene Gemeinschaften explizit als eine Gruppe erwähnt, deren sicherer und gleichberechtigter Zugang zu Grund und Boden im Besonderen zu gewährleisten ist. Dieser Zugang bildet die Basis für die Ernährungssicherheit indigener Völker sowie für ihre Ernährungssouveränität. Damit ist die Möglichkeit gemeint, ausreichend gesunde und kulturell angepasste Nahrung zu erzeugen und traditionelle landwirtschaftliche Praktiken auszuüben

SDG 2.3

„Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, [...], verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung.“

und zu erhalten.⁶ Diese dienen letztendlich nicht nur indigenen Gemeinschaften lokal, sondern sind auch global gesehen für eine nachhaltige Landnutzung wegweisend.

In der Praxis werden die Land- und Ressourcennutzungsrechte indigener Gemeinschaften häufig missachtet und es kommt zu Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen. Ein Großteil der Gebiete, die von indigenen Völkern gemeinschaftlich genutzt und verwaltet werden, ist nicht offiziell dokumentiert und wird somit oft als Niemandsland deklariert. Es fehlt an Rechtsmitteln, um sich gegen den Verlust und die Bedrohung ihrer Territorien zu wehren. Sichere Land- und Ressourcennutzungsrechte sind jedoch fundamental für eine selbstbestimmte nachhaltige Entwicklung und die Überwindung von Armut und Hunger.

UN Erklärung zu den Rechten indigener Völker § 26

1. Indigene Völker haben das Recht auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen, innegehabt oder auf andere Weise genutzt oder erworben haben.
2. Indigene Völker haben das Recht, das Land, die Gebiete und die Ressourcen, [...] zu nutzen, zu erschließen und darüber zu verfügen.
3. Die Staaten gewähren diesem Land und diesen Gebieten und Ressourcen rechtliche Anerkennung und rechtlichen Schutz [...] unter gebührender Achtung der Bräuche, Traditionen und Grundbesitzsysteme der betroffenen indigenen Völker“.

Internationale Übereinkommen wie die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte Indigener Völker, die ILO Konvention 169 sowie die Freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten stellen die Land- und Ressourcennutzungsrechte indigener Völker unter staatlichen Schutz.⁷ Diese Rechtsdokumente müssen Grundlage aller Maßnahmen zur Erreichung von SDG2 sein. Sie konkretisieren die allgemeinen Menschenrechte in ihrer Anwendung auf die spezifische Situation indigener Völker und beachten dabei besonders deren kollektive Aspekte und Rechte.⁸

... die nachhaltige Landwirtschaft indigener Gemeinschaften sowie andere kleinbäuerliche Wirtschaftsweisen fördern

Die Gebiete mit der höchsten biologischen Vielfalt weltweit liegen häufig in von indigenen Völkern bewohnten

und genutzten Gebieten. Durch ihre landwirtschaftlichen Produktions- und Nahrungsmittelsysteme⁹ und die Nutzung und Bewahrung einer Vielzahl von Wild- und Kulturpflanzen haben sie entscheidend zum Schutz der biologischen Vielfalt beigetragen. Dort wo indigene und lokale Gemeinschaften sichere

Landrechte über ihre Gebiete haben und diese effektiv vor äußeren Bedrohungen, wie Rohstoffabbau oder großmaßstäblichen Infrastrukturprojekten, der Ausbreitung industrieller Landwirtschaft u.a. schützen können, kommt es zu deutlich weniger Abholzung und einem Aufbau der biologischen Vielfalt.¹⁰



Bei der Milpa, einem Mischkultursystem der indigenen Völker Mittelamerikas, werden Mais, Kürbis und Bohnen auf einem Feld zusammen angebaut, um positive Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Komponenten zu erzielen.¹¹

Landwirtschaftliche Systeme, die an natürliche Gegebenheiten und Kreisläufe angepasst sind und positive biologische Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Komponenten eines Agrarökosystems fördern, werden den Methoden und Prinzipien der Agrarökologie zugeordnet.¹² Sie basiert auf lokalem, traditionellem Wissen über Anbauverfahren und Nutzpflanzen. Ihr Ziel ist es, die biologische und genetische Vielfalt der Agrarlandschaften zu vergrößern und damit die Anfälligkeit für umwelt- und klimabedingte Veränderungen zu verringern. Zahlreiche agrarökologische Methoden wie der Anbau von Mischkulturen, Agroforstwirtschaft oder Water Harvesting sind traditionell Bestandteil indigener landwirtschaftlicher Methoden. Es gilt diese wertvolle Expertise indigener Völker im Bereich der Agrarökologie anzuerkennen und zu fördern.



¹ UN GA: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. A/RES/69/315

² UN (1948), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, A/RES/217/ A (III) §25

³ Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2013), Wege aus der Hungerkrise. Die Erkenntnisse und Folgen des Weltagrarberichts: Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen. Hamm: AbL Verlag

⁴ Globaler Aktionsaufruf zum Schutz von Landrechten <http://www.landrightsnow.org/en/why/>

⁵ Forum Umwelt und Entwicklung (2016), Kampf um Land. Lebensgrundlage, Ökosystem, Kapitalanlage, Rundbrief 1/2016.

⁶ Siehe: Erklärung von Nyéléni, Nyéléni, Gemeinde Sélingué, Mali, 27.2.2007, www.nyeleni.org

⁷ UN (2007), Erklärung über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP), A/RES/61/295; Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 1989, Übereinkommen 169, über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern; FAO (2012), Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security. Rome

⁸ Feiring, Birgitte (2013), Indigenous Peoples' Rights to Lands, Territories and Resources. Rome: International Land Coalition.

⁹ Nahrungsmittelsysteme schließen alle Aktivitäten der Produktion, Verarbeitung, des Transport und Konsum von Nahrung ein.

¹⁰ Victoria Tauli-Corpus (2016), Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples, A/71/229

¹¹ BUND 2014 Flyer zu Milpa http://region-hannover.bund.net/themen_und_projekte/nutzpflanzenvielfalt/mischkultur_milpa/

¹² Silici, Laura (2014), Agroecology. What it is and what it has to offer. IIED Issue Paper. IIED, London.

¹³ De Schutter, Olivier (2011), 'Agroecology and the Right to Food', Bericht zur 16. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats, A/HRC/16/49

¹⁴ Siehe Clausing, Peter (2013), Was Bill Gates in Afrika treibt. Die Wochenzeitung, Nr. 46, 14.11.2013, <https://www.woz.ch/-47f8>

¹⁵ Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V. (FDCL e.V.) "Deutschland als Landgrabber".